

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Dirk Bierling, Klaus Francke (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/1299 –

Weitgehende Einsatzbeschränkungen für Landminen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Uta Zapf, Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1308 –

Verbot von Landminen und Unterstützung der Länder der „Dritten Welt“ bei der Lösung ihrer Probleme durch Minen und andere gefährliche Munition

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Tippach, Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1302 –

Weltweite Ächtung der Landminen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1304 –

Ächtung von Landminen

A. Problem

Nach seriösen Schätzungen sind etwa 100 Millionen ungeräumte Landminen in mehr als 60 Ländern der Erde als gefährliches Erbe militärischer Konflikte vorhanden. Sie stellen für die friedliche Entwicklung dieser Länder eine ungeheure Belastung dar. Besonders die Länder der „Dritten Welt“ sind aus technischen und finanziellen Gründen mit der Räumung der Minen überfordert. Hilfe und Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft sind erforderlich.

B. Lösung

Über das „Minenprotokoll“ zum VN-Waffenübereinkommen vom 10. Oktober 1980, bislang von lediglich 42 Staaten ratifiziert, hinaus müssen in internationaler Zusammenarbeit Chancen gefunden und genutzt werden, Minenräumaktionen vermehrt durchzuführen, eine umfassende Stärkung der Bestimmungen des Minenprotokolls und die Ratifikation des Übereinkommens und der zugehörigen Protokolle durch eine größere Anzahl von Staaten zu erreichen. Anlaß hierzu können die Minenräumkonferenz der Vereinten Nationen, Genf, 5. bis 7. Juli 1995, und die Überprüfungskonferenz zu dem VN-Waffenübereinkommen, Wien, 25. September bis 13. Oktober 1995, bieten.

Annahme einer Ausschlußentschließung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. mit Mehrheit im Ausschuß. Die Anträge werden für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kosten sind derzeit nicht einzuschätzen; das geforderte Programm wird jedoch höhere finanzielle Beiträge als bisher erforderlich machen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Folgende Entschlieung wird angenommen:

„Weitgehende Einsatzbeschränkungen von Landminen und Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei der Lösung der Minenproblematik

Woche für Woche werden weltweit allein 150 bis 200 Zivilisten durch Landminen getötet oder verstümmelt. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, daß etwa 100 Millionen ungeräumte Landminen in mehr als 60 Ländern der Erde als gefährliches Erbe militärischer Konflikte vorhanden sind. So sollen in Afghanistan fast zehn, in Angola neun, in den kurdischen Gebieten des Irak fünf bis zehn und in Kambodscha vier bis sieben Millionen Minen liegen. Sie stellen bei der Rückkehr von Flüchtlingen in ehemalige Kriegsgebiete und für die friedliche Entwicklung dieser Länder eine gefährliche Belastung dar. Die Länder der „Dritten Welt“ sind technisch und finanziell mit der Räumung der aus den Konflikten hinterlassenen Landminen überfordert. Die Beseitigungskosten übersteigen die Kosten der Anschaffung um ein Vielfaches. Daher sind Hilfe und Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft erforderlich.

Landminen gehören zu den sogenannten unterschiedslos wirkenden Waffen. Das Humanitäre Völkerrecht untersagt ihren Einsatz gegen die Zivilbevölkerung oder gegen einzelne Zivilisten. Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“ (VN-Waffenübereinkommen), das am 10. Oktober 1980 in Genf gezeichnet wurde und am 2. Dezember 1983 in Kraft trat, sieht in seinem Protokoll II (Minenprotokoll) zwar Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor, das Minenprotokoll, das bisher nur von 42 Staaten ratifiziert ist, reicht aber nicht aus, um die Anwendung dieser Waffen konsequent zu beschränken.

Aus Anlaß der Minenräumkonferenz der Vereinten Nationen vom 5. bis 7. Juli 1995 in Genf und der Überprüfungskonferenz zu dem VN-Waffenübereinkommen vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien fordert der Deutsche Bundestag daher die Bundesregierung auf, internationale Minenräumaktionen verstärkt zu unterstützen und sich weiter für eine umfassende und weitgehende Stärkung des Minenprotokolls nachhaltig einzusetzen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollten gleichzeitig alle Chancen genutzt werden, auch andere Staaten zur Ratifikation des Übereinkommens und der drei Protokolle zu bewegen.

Der Deutsche Bundestag würdigt den konstruktiven Beitrag der Bundesregierung zur Vorbereitung der Überprüfungskon-

ferenz und begrüßt insbesondere die Gemeinsame Aktion der Europäischen Union über Antipersonen-Minen, die am 12. Mai 1995 in Kraft getreten ist.

Im einzelnen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf,

1. auf der Überprüfungskonferenz

- a) sich für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von fernverlegten Minen ohne Selbstzerstörungsmechanismus (SD) und von metallosen Minen einzusetzen;
 - b) auf die Aufnahme von Bestimmungen über das Verbot bzw. Beschränkungen beim Verkauf von Landminen zu drängen. Derartige Bestimmungen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung bzw. Eindämmung des weltweiten Minenproblems leisten. Sie sind in engem Zusammenhang mit den Resolutionen 48/75 K und 49/75 D der VN-Generalversammlung zu sehen, in denen die Staaten zur Verabschiedung einseitiger Exportmoratorien aufgerufen werden. In Ergänzung ihrer europäischen und internationalen Bemühungen um Exportbeschränkungen für Landminen sollte die Bundesregierung das bereits am 8. Juni 1994 verhängte und zunächst auf drei Jahre befristete Exportmoratorium unbefristet verlängern;
 - c) darauf hinzuwirken, daß das Minenprotokoll auch für den Bereich der innerstaatlichen Konflikte Geltung besitzt. Diese Forderung ist von entscheidender Bedeutung, da das weltweite Minenproblem zum größten Teil Folge solcher Auseinandersetzungen ist;
 - d) Vorschläge mit Nachdruck zu unterstützen, einen Verifikationsmechanismus, insbesondere „fact-finding“ vor Ort, in das VN-Waffenübereinkommen oder das Minenprotokoll aufzunehmen. Der Mangel an Kontrolle bei der Umsetzung der Bestimmungen in die Praxis ist ein Schwachpunkt des bestehenden Übereinkommens;
 - e) sich dafür einzusetzen, daß die bereits vorhandenen Bestimmungen des Minenprotokolls über die „Aufzeichnung und Veröffentlichung der Lage von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen“ (Artikel 7) sowie die „Internationale Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen“ (Artikel 9) präzisiert und erweitert sowie an neu in das Minenprotokoll aufgenommene Bestimmungen angepaßt werden;
2. sich darüber hinaus für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von Antipersonen-Minen und Sprengfallen einzusetzen. Vor allem Sprengfallen, die als scheinbar harmlose Gegenstände getarnt sind („booby-traps“), verstoßen in besonderer Weise gegen den Geist des VN-Waffenübereinkommens, da sie in großem Ausmaß Zivilisten treffen;

3. die Voraussetzungen zu schaffen, um internationale Minenräumaktionen auch durch die Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll unterstützen zu können, insbesondere dadurch, daß

- a) die Bundeswehr und andere in Frage kommende staatliche Stellen in geeigneten Fällen
 - an solchen Aktionen beteiligt werden können,
 - Dienst- und Ausbildungsvorschriften, die bisher dem Einsatz an „Fremdminen“ entgegenstehen, ändern,
 - die Ausbildung von Fachkräften im Bereich Minensuche und -räumung intensivieren und
 - Gerät, mit dem sie den technischen Anforderungen auf diesem wichtigen Gebiet humanitärer Hilfe gerecht werden können, erhalten

und

- b) die nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und die Agenturen, die im Auftrag der Vereinten Nationen tätig werden, u. a. durch die Nutzung des Minendokumentationszentrums der Bundeswehr und die Förderung der Ausbildung von Experten unterstützt werden;
4. a) einen angemessenen Beitrag zu den Minenräumprogrammen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der betroffenen Staaten zu leisten. Der im November 1994 bei den Vereinten Nationen eingerichtete Minenräumfonds, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist wird, ist ein erster Schritt, um abgestimmte Aktionen der Staatengemeinschaft (EU/VN/OSZE/G 7) im Zusammenwirken mit den betroffenen Ländern herbeizuführen und sollte um weitere Anstrengungen ergänzt werden;
- b) Initiativen und Projekte innerhalb der Europäischen Union zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden der Minensuche, -räumung und -zerstörung zu fördern. Daneben sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Projekte über die EU hinaus bilateral oder multilateral mit anderen Ländern zu verfolgen. Weitere Anstrengungen zur Koordinierung der Minenräummaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung, die eine besonders effektive Art der Entwicklungshilfe darstellen, sind dringend notwendig.

Bei diesem Prozeß von größter humanitärer Bedeutung kann die Bundesrepublik Deutschland durch Beteiligung an Aktionen der Staatengemeinschaft und mit koordinierten bilateralen Hilfs- und Schutzmaßnahmen ihr Engagement unterstreichen und zeigen, daß sie der gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich darauf zu drängen, daß schon jetzt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Lösung der durch die Landminen verursachten Probleme hingearbeitet wird.“

II. Die Anträge auf den Drucksachen 13/1299, 13/1308, 13/1302
und 13/1304 werden für erledigt erklärt.

Bonn, den 21. Juni 1995

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Angelika Beer
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Steffen Tippach
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Angelika Beer, Dr. Olaf Feldmann und Steffen Tippach

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 36. Sitzung am 12. Mai 1995 die vier Anträge – Drucksachen 13/1299, 13/1302, 13/1304, 13/1308 – dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überweisen.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses hat die Anträge in seiner Sitzung am 31. Mai 1995 beraten und in seiner gutachtlichen Stellungnahme dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, die Anträge auf den Drucksachen 13/1299 und 13/1308 in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen. Diese Stellungnahme ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zustande gekommen. Darüber hinaus hatten die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. festgestellt, daß sie die Forderung nach Nummer 3 der Beschlußempfehlung als Prüfauftrag verstanden wissen wollen. Die Fraktion der SPD hat mit der Beschlußempfehlung die Aufforderung an die Bundesregierung verbunden, ein nationales Exportverbot für Landminen zu erlassen und sich bereits im Rahmen der Überprüfungskonferenz für ein weltweites Entwicklungs-, Export- und Einsatzverbot von Antipersonen-Minen und Sprengfallen (booby-traps) einzusetzen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, hat der Unterausschuß die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1302 empfohlen. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1304 als Empfehlung des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle an den Auswärtigen Ausschuß kam mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS zustande.

II.

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat die vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 behandelt und als seine Stellungnahmen dem

federführenden Auswärtigen Ausschuß folgende Empfehlungen zugeleitet:

- Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1302 (Die Ablehnung erfolgt mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Gruppe der PDS).
- Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/1304 (Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. stimmten gegen den Antrag; Zustimmung fand er bei den Vertretern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS).
- Annahme der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. entsprechend der Stellungnahme des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses zu Drucksachen 13/1308 und 13/1299 (Die Zustimmung erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Gruppe der PDS).

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anträge – Drucksachen 13/1299, 13/1302, 13/1304, 13/1308 – in seiner 19. Sitzung am 21. Juni 1995 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der beiden Vertreter der Gruppe der PDS die Annahme der interfraktionellen Ausschlußentschließung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zu den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/1299 – und der SPD – Drucksache 13/1308 –, die unter dem Titel „Weitgehende Einsatzbeschränkungen von Landminen und Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei der Lösung der Minenproblematik“ vorgelegt wird. Mit Zustimmung aller Fraktionen gegen die Stimmen der beiden Vertreter der Gruppe der PDS wurden mit der Annahme der vorgelegten Beschlußempfehlung alle Anträge für erledigt erklärt.

Bonn, den 21. Juni 1995

Dr. Friedbert Pflüger	Gert Weisskirchen (Wiesloch)	Angelika Beer	Dr. Olaf Feldmann	Steffen Tippach
Berichterstatte	Berichterstatte	Berichterstatte	Berichterstatte	Berichterstatte

